

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/47584/B/15**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW****Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Hersteller:	<b>BORBET</b>	<b>BORBET</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	BS 80815	90820
Handelstyp:	<b>BS 80815</b>	<b>BS 90820</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>Lk 120 B</b>	<b>Lk 120 B</b>
Radgröße:	8 J x 18 H2	9 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	120 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2290/00/15	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2299/00/15
Geprüfte Radlast:	620 kg	590 kg *)
Reifenabrollumfang:	1985 mm	1990 mm

\*) entspricht 602 kg bei einem Abrollumfang von max. 1945 mm

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : BS 80815, 90820  
Ausführung : Lk 120 B

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : BAYER.MOT.WERKE-BMW  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Schaftlänge: 30 mm, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100±10  
Spurverbreiterung : bis zu 35 mm

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : BS 80815, 90820  
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: <b>3C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>F547</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
73; 75 83; 85	316i 318i	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
85	325d ww. 325td ww. 324td	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21)
103	318is			V02)
105	325tds	245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)
110	320i			K03)K04)K26)K33)L21)
141	325i			

F547/Nt14E

890/1030

5/120/72

Typ: <b>3/C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0015*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
75	316i (Limousine)	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10)
85	318i (Limousine)			K26)K33)L21)
85	325td (Limousine)	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)
103	318is (Limousine)			K04)K26)K33)L21)
66	318tds (Limousine)			V02)
110	320i (Limousine)	245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)
66	318tds Touring			K03)K04)K26)K33)
85	318i Touring			L21)
85	325tds			
75	316i Touring			
120; 125	323i (Limousine)			
110	320i Touring			
105	325tds Touring			
125	323i Touring			
142	328i Touring			
142	328i (Limousine)			

e1\*93/81\*0015\*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typ: <b>3C bzw. 3CNG</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>F547 bzw. e1*96/79*0084*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
75	316i Compact	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10)
75 / 64	316g Compact (Benzin Erdgasantrieb)			K26)K33)L21)
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)
				K04)K26)K33)L21)
		245/35ZR18	245/35ZR18	V02)
				A01) bis A10)
				K03)K04)K26)K33)
				L21)

e1\*96/79\*0084\*02

815/950(1050)

5/120/72

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : BS 80815, 90820  
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: <b>3/CG</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0017*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
75; 77 66	316i Compact 318tds Compact	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
103 120; 125	318ti Compact 323 ti Compact	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)

e1\*93/81\*0017\*10

850/940(1040)

5/120/72.5

Typ: <b>3B</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>F920</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
75 85	316i Coupe 318i Cabrio	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
103 110 110	318is Coupe 320i Coupe 320i Cabrio	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V02)
141 141	325i Coupe 325i Cabrio	245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Typ: <b>3/B</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0016*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
75 103	316i Coupe 318is Coupe	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) K26)K33)L21)
85 110 110	318i Cabriolet 320i Coupe 320i Cabriolet	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K04)K26)K33)L21) V02)
120; 125 125 142 142	323i Coupe 323i Cabriolet 328i Cabriolet 328i Coupe	245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K33) L21)

e1\*93/81\*0016\*08E

870/1070(1115)

5/120/72.5

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : BS 80815, 90820  
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: <b>R/C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0029*.. / e1*98/14*0029*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, Et35</b>	
85; 87; 103;	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) K34)K35)
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K04)K26)K34)K35) V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K03)K04)K26)K34) K35)
85; 87; 103; 110; 120; 125; 141; 142; 170	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	225/40ZR18	225/40ZR18	A01) bis A10) K35)
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K34)K35)V02)
		225/40ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10) K34)K35)V03)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) K03)K34)K35)

e1\*98/14\*0029\*12 830/870(960)

5/120/72.5

Typ: <b>346 L</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0097*.. / e1*98/14*0097*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
77	316i	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10) K15)K32)
85; 87	318i			
95; 100	320 d	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) K33)V02)
110; 120; 125	320i			
141	325i	225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10) K04)K33)V03)
142	328i			
120; 135	330d	245/35R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10) K33)
85; 87	318i Touring			
120; 125	323i	225/40R18-88	225/40R18-92 Reinforced	A01) bis A10)E40) K15)K32)
110; 120; 125	320i Touring			
142	328i Touring			
95; 100	320d Touring	225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)E40) K04)K33)T16)V03)
120; 135	330d Touring			
170	330i			
170	330i Touring	225/40R18-88	255/35R18-94 Reinforced	A01) bis A10)E40) K04)K33)V03)

e1\*98/14\*0097\*08 1000/1215(1250)

5/120/72.5

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : BS 80815, 90820  
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: <b>346 C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0112*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
77	316Ci	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)
85; 87	318Ci		T37)T37a)	K15)K32)
110; 120; 125	320Ci	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)
120; 125	323Ci		T37)T37a)	K33)V02)
141	325Ci	225/40R18-88	255/35R18-88	A01) bis A10)
142	328Ci		T37)T37a)	K04)K33)V03)
170	330Ci	245/35R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)
			T37)T37a)	K33)

e1\*98/14\*0112\*05 935/1075(1190)

5/120/72.5

Typ: <b>346 R</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0146*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18H2, ET35</b>	<b>9Jx18H2, ET35</b>	
120; 125	320Ci	225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)E26)
120; 125	323Ci		T37)T37a)	K15)K32)
141	325Ci	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)E26)
170	330Ci		T37)T37a)	K33)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-88	A01) bis A10)E26)
			T37)T37a)	K04)K33)V03)
		245/35R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)E26)
			T37)T37a)	K33)

e1\*98/14\*0146\*03 945/1115(1225)

5/120/72.5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : BS 80815, 90820  
Ausführung : Lk 120 B

---

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und sollen möglichst kurz sein.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- und Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1204 kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .
- E40) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max.1204 kg, (geprüfte Radfestigkeit)  
Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.  
Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, sind bereits mit dieser Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet.
- K34) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Das Kunststoff-Innenradhaus ist in diesem Bereich nach oben einzuformen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : BS 80815, 90820  
Ausführung : Lk 120 B

---

serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K34) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Das Kunststoff-Innenradhaus ist in diesem Bereich nach oben einzuformen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.



Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : BS 80815, 90820  
Ausführung : Lk 120 B

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	S-01
Pirelli	P Zero As.
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Dunlop	SP8000, SP 8080MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	Aqua Contact, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP9000, SP 9090
Pirelli	P Zero As., P7000
Uniroyal	RTT-1
Goodyear	Eagle F1
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Michelin	Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 11. April 2001

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold